Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6190**
14. Wahlperiode 29. 05. 2001

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5972, 14/6180 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrem Antrag zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo vom 9. Mai 2001 kommt die Bundesregierung dem Wunsch der Opposition nach erneuter konstitutiver Befassung des Deutschen Bundestages mit dieser für die deutsche Außen- und Verteidigungspolitik zentralen Frage nach. Unsere Verantwortung für die Staaten in der Region und nicht zuletzt für die deutschen Bundeswehrsoldaten, die dort in beispielhafter Weise das deutsche Interesse an Frieden zum Ausdruck bringen, erfordert eine jährliche Überprüfung des Mandats und damit die Beantwortung der Fragen, ob der Einsatz unserer Streitkräfte weiterhin notwendig ist, ob sich für die politischen Bemühungen zur Befriedung der Region erkennbarer Erfolg abzeichnet und ob ggf. das Mandat der politischen und militärischen Entwicklung angepasst werden muss. Die Bundesregierung hat durch die in ihrem Antrag geforderte Ausweitung des Mandats auf die im Militärisch-Technischen Abkommen von 1999 def nierte Boden- und Luftsicherheitszone im am Kosovo angrenzenden serbischen Gebiet diese Notwendigkeit bestätigt.

Bei der Umsetzung der KFOR gesetzten Ziele – Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und militärische Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der UN-Resolution 1244 – gibt es Defizite politischer Art, die unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit de internationalen Sicherheitspräsenz und damit auf ihren Umfang und den Zeithorizont ihres Verbleibs in der Region haben. Sorge machen vor allem die bisher faktisch gescheiterten Versuche, ein friedliches Zusammenleben von Albanern und Serben zu erreichen.

Der politische Prozess, der zu einer dauerhaften und stabilen Friedensordnung in der Region führen soll, muss deshalb konkretisiert und beschleunigt werden. Er kann nur dann erfolgreich sein, wenn er in überschaubarer Zeit eine Perspektive für einen gesicherten politischen Rahmen entwickelt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die anfängliche Zustimmung zur internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) einer Ablehnung weicht, den divergierenden politischen Kräften im Kosovo Zulauf verschafft und die Gefährdung im Einsatz auch der Bundeswehrsoldaten erhöht.

Die Ausformulierung der in der UN-Resolution 1244 für den Kosovo vorgesehenen „substanziellen Autonomie“ durch den am 15. Mai 2001 in Kraft getretenen „Verfassungsrahmen für eine vorübergehende Selbstregierung“ ist Voraussetzung für die Kosovo-weiten Parlamentswahlen im November d. J. und somit ein wichtiger Schritt im politischen Prozess, aber reicht bei weitem nicht aus, eine Stabilisierung in der gesamten Region herbeizuführen.

Der Stabilitätspakt mit seinem Ziel, die grenzüberschreitende Kooperation zu fördern, muss deshalb in dieser Hinsicht weiterentwickelt, d. h. politischer ausgerichtet und institutionalisiert werden. Bedauerlicherweise verliert er gegenwärtig an Dynamik, anstatt notwendige neue Initiativen zu entwickeln. Aber auch die wirtschaftlichen Projekte im Stabilitätspakt, die den Menschen vor Ort ein unmittelbares Signal des Aufbruchs und der Verbesserung ihrer Lebenssituation geben sollten, kommen nur zögernd voran. Eine Desillusionierung der Bevölkerung vor Ort vor dem Hintergrund der Aufgaben, die vor ihnen liegen, und der Notwendigkeit, dass sie sich aktiv für den Frieden und den Aufbau ihres Landes engagieren, muss unbedingt verhindert werden.

Für die Bundeswehr ist die Situation im Kosovo schwieriger geworden. Ihr Einsatz ist noch immer notwendig und die aktuelle Situation erfordert es, dass ihr dieser auch in der Boden- und Luftsicherheitszone ermöglicht wird. Die jetzige Ausstattung und Ausrüstung der Bundeswehr im Kosovo und die Vorbereitung unserer Soldaten sind noch sachgerecht. Aufgrund der dramatischen Unterfinanzierung der Bundeswehr geht dies allerdings zunehmend zu Lasten de Ausstattung und Ausrüstung der gesamten Streitkräfte. Die Bundeswehrsoldaten müssen wissen, dass sie für alle ihre schwierigen Aufgaben nicht nur die Unterstützung des Parlaments haben, sondern auch dauerhaft über eine Ausstattung und Ausrüstung verfügen, die ihnen Vertrauen und Sicherheit gibt, diese auch erfolgreich erfüllen zu können. Dies gebietet auch die Fürsorgepflicht fü unsere Soldaten. Deshalb muss sich diese Unterstützung auch in der ausreichenden finanziellen Ausstattung der Bundeswehr insgesamt ausdrücken. Die ist nicht zuletzt auch ein wichtiges Signal an die Verbündeten, dass Deutschland die übernommenen Verpflichtungen in N TO und EU berechenbar erfüllt. Wenn deshalb bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 nicht die drastische Unterfinanzierung der Bundeswehr korrigiert wird und grundlegende erbesserungen eintreten, ist aus heutiger Sicht und unter den heutigen Umständen eine Zustimmung zur Verlängerung des KFOR-Mandates der Bundeswehr im nächsten Jahr nicht vorstellbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Vorstellungen von den Grundlagen einer politischen Ordnung im Kosovo und in der Region, wie sie in der UN-Resolution 1244 niedergelegt sind, im Lichte der Erfahrungen seit ihrer Verabschiedung hinsichtlich des zukünftigen Status weiterzuentwickeln und damit ein Konzept für einen politischen Prozess einer nachhaltigen, selbsttragenden Stabilisierung der gesamten Region mit dem Ziel vorzulegen, die dabei bestehenden Probleme in einem begrenzten Zeithorizont zu lösen und sich für dieses Ziel nachdrücklich in der Europäischen Union, der Kontaktgruppe und den Vereinten Nationen einzusetzen;

– den Stabilitätspakt Südosteuropa weiterzuentwickeln, d. h. ihn politischer auszurichten und zu institutionalisieren, um ihn stärker in dem politischen Prozess, der zu einer dauerhaften stabilen Ordnung in der Region führen soll und deshalb zu konkretisieren und zu beschleunigen ist, zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass den im Stabilitätspakt angekündigten Versprechungen im wirtschaftlichen Bereich auch Taten folgen und die vereinbarten Infrastrukturprojekte schneller realisiert werden;
– die drastische Unterfinanzierung der Bundeswehr mit dem Haushalt 2002 z korrigieren und eine grundlegende Verbesserung herbeizuführen, da ansonsten unter den heutigen Umständen eine weitere Verlängerung ihres Mandates im nächsten Jahr nicht vorstellbar ist.

Berlin, den 29. Mai 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333